

**Fachprüfungsordnung (Satzung)
der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät
der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende der
Betriebswirtschaftslehre mit dem Abschluss Bachelor of Science (B.Sc.)
(Fachprüfungsordnung Betriebswirtschaftslehre B.Sc.)**

Vom 6. Februar 2014

NBl. HS. MBW. Schl.-H. 2014, S. 34

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der CAU: 14.02.2014

Aufgrund des § 52 Absatz 1 Satz 1 des Hochschulgesetzes (HSG) vom 28. Februar 2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 184), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. August 2013 (GVOBl. Schl.-H. S. 365), wird nach Beschlussfassung durch den Konvent der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät vom 4. Dezember 2013 die folgende Satzung erlassen:

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienziel
- § 3 Akademischer Grad
- § 4 Studienaufbau
- § 5 Studienjahr
- § 6 Beschränkung der Zulassung zu Pflicht- oder Wahlpflichtlehrveranstaltungen
- § 7 Zweck der Prüfung
- § 8 Unterrichts- und Prüfungssprache
- § 9 Prüfungsausschuss
- § 10 Prüfungsbereiche und Leistungspunkte
- § 11 Modulprüfungen und Modulnoten
- § 12 Wiederholung von Modulprüfungen
- § 13 Doppelabschluss-Programme
- § 14 Bachelorarbeit
- § 15 Bildung der Gesamtnote
- § 16 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Fachprüfungsordnung regelt in Verbindung mit der Prüfungsverfahrensordnung der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende der Bachelor- und Master-Studiengänge (PVO) das Studium des Bachelorstudienganges Betriebswirtschaftslehre.
- (2) Sie gilt für
 1. alle Module, die ausschließlich Bestandteile der in dieser Prüfungsordnung geregelten Studiengänge sind,
 2. alle Module, die Bestandteil der in dieser Prüfungsordnung geregelten Studiengänge und zugleich als exportierte Module Bestandteil anderer Studiengänge sind,
 3. alle Module, die ausschließlich als exportierte Module Bestandteil anderer Studiengänge sind.
- (3) Sofern diese Prüfungsordnung keine andere Regelung trifft, gelten für die Zulassung zu importierten Modulen und die Durchführung der jeweiligen Modulprüfung die entsprechenden Bestimmungen des anbietenden Faches.

§ 2 Studienziel

Der Abschluss im Bachelorstudiengang ist der erste berufsqualifizierende Abschluss des wissenschaftlichen Studiums der Betriebswirtschaftslehre. Er soll die Absolventinnen und Absolventen zur Ausübung einer beruflichen Tätigkeit in Unternehmen oder im gehobenen Dienst der öffentlichen Verwaltung und zur Teilnahme an wirtschaftswissenschaftlichen Masterstudiengängen befähigen.

§ 3 Akademischer Grad

Aufgrund der bestandenen Bachelorprüfung wird von der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Grad des Bachelor of Science (B.Sc.) vergeben.

§ 4 Studienaufbau

Das Bachelorstudium hat eine Regelstudienzeit von sechs Semestern. Das Studienvolumen umfasst etwa 95 Semesterwochenstunden und 180 Leistungspunkte, inklusive 10 Leistungspunkte für die Bachelorarbeit.

§ 5 Studienjahr

- (1) Der Bachelorstudiengang dieser Fachprüfungsordnung ist nach Studienjahren mit Beginn im Wintersemester organisiert. Eine Lehrveranstaltung wird in der Regel jährlich einmal angeboten: Lehrveranstaltungen, die studienplanmäßig für ein ungerades Semester vorgesehen sind, werden in der Regel im Wintersemester angeboten; Lehrveranstaltungen, die studienplanmäßig für ein gerades Semester vorgesehen sind, werden in der Regel im Sommersemester angeboten.
- (2) Einschreibungen in den Bachelorstudiengang für ungerade Fachsemester werden nur zu einem Wintersemester, für gerade Fachsemester nur zu einem Sommersemester vorgenommen.

§ 6

Beschränkung der Zulassung zu Pflicht- oder Wahlpflichtlehrveranstaltungen

- (1) Die Zahl der für die einzelnen Pflicht- oder Wahlpflichtlehrveranstaltungen zur Verfügung stehenden Plätze wird durch den Fakultätskonvent festgestellt. Melden sich zu den Seminaren und Übungen erstmalig mehr Studierende an als Plätze vorhanden sind, so prüft die oder der Modulverantwortliche, ob der Überhang durch andere oder zusätzliche Lehrveranstaltungen abgebaut werden kann.
- (2) Ist ein Abbau des Überhangs nicht möglich, so trifft die oder der Modulverantwortliche die Auswahl unter denjenigen Studierenden, die in einem Studiengang eingeschrieben sind, in dem die Lehrveranstaltung studienplanmäßig vorgesehen ist, die sich rechtzeitig bis zu dem von der oder dem Modulverantwortlichen festgesetzten Termin angemeldet haben und die Voraussetzungen für die Teilnahme erfüllen, wie folgt: Für die Vergabe der Hälfte der zur Verfügung stehenden Plätze ist die Länge der Wartezeit maßgeblich. Dabei sind diejenigen Studierenden zu bevorzugen, deren Fachsemesterzahl sich durch Nichtzulassung verlängern würde. Über die Vergabe der übrigen Plätze entscheidet das Los. Um Härtefälle zu vermeiden, kann die oder der Modulverantwortliche auf Antrag von dieser Reihenfolge abweichen.
- (3) Bei Seminaren werden die Bewerber bevorzugt, die noch keine Leistungspunkte in einem Seminar erzielt haben.

§ 7

Zweck der Prüfung

Durch die Bachelorprüfung soll festgestellt werden, ob die Prüfungskandidatin oder der Prüfungskandidat

1. ein breites und integriertes Wissen über die Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre auf dem Stand der wissenschaftlichen Literatur erworben hat,
2. ein kritisches Verständnis der wichtigsten Konzepte und Methoden der Betriebswirtschaftslehre und ihrer Nachbardisziplinen besitzt,
3. in der Lage ist, das erworbene Wissen zu vertiefen und
4. das Wissen auf die selbständige Lösung betriebswirtschaftlicher Probleme anwenden kann.

§ 8

Unterrichts- und Prüfungssprache

Unterrichts- und Prüfungssprache ist Deutsch. In Wahlveranstaltungen kann die Unterrichts- und Prüfungssprache auch Englisch sein.

§ 9

Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss kann die Entscheidungen über das endgültige Bestehen einer Bachelorprüfung und über Widersprüche gegen Prüfungsentscheidungen nach Maßgabe der PVO auf die Vorsitzende oder den Vorsitzenden übertragen.

§ 10

Prüfungsbereiche und Leistungspunkte

- (1) Modulprüfungsleistungen sind in folgenden Bereichen zu erbringen:
 1. Pflichtteil Betriebswirtschaftslehre: 45 Leistungspunkte
 2. Wahlbereich Betriebswirtschaftslehre: 25 Leistungspunkte
 4. Pflichtteil Volkswirtschaftslehre: 30 Leistungspunkte
 5. Quantitative Grundlagen: 35 Leistungspunkte
 6. Rechtswissenschaft für Wirtschaftswissenschaftler: 15 Leistungspunkte
 7. Profilierungsbereich: 20 Leistungspunkte

- (2) Art und Zahl der im Rahmen der Module zu erbringenden Prüfungsleistungen ergeben sich aus der Anlage 1 (Studienverlaufsplan für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre).

- (3) Im Wahlbereich BWL sind 5 Module (darunter mindestens 1 und maximal 2 Seminare) mit jeweils 5 Leistungspunkten zu absolvieren. Nähere Angaben dazu finden sich in Anhang 2 unter Punkt 5.

- (4) Beabsichtigte Änderungen im Angebot des Wahlbereiches Betriebswirtschaftslehre sind der Studiendekanin oder dem Studiendekan und der Studiengangkoordinatorin oder dem Studiengangkoordinator anzuzeigen.

- (5) Im Profilierungsbereich müssen 20 Leistungspunkte erbracht werden. Dabei müssen 10 Leistungspunkte aus dem Angebot der Module zu den Managementtechniken und Ethik eingebracht werden. Die im Profilierungsbereich wählbaren Module können dem Anhang 2 Punkt 6 entnommen werden.

§ 11

Modulprüfungen und Modulnoten

- (1) Modulprüfungen können in Form von Klausuren, mündlichen Prüfungen oder schriftlichen Hausarbeiten angeboten werden.

- (2) Der Umfang einer Klausur umfasst mindestens 45 Minuten und höchstens 2 Stunden.

- (3) In Seminaren setzt sich die Note aus der Leistung einer schriftlichen Hausarbeit, eines mündlichen Vortrags und weiterer Leistungen (z.B. Ko-Referat, Diskussionsleistung, mündliche Beteiligung) zusammen, die vor Semesterbeginn per Aushang bekannt zu geben sind.

- (4) Setzt sich die Modulprüfung aus mehreren Prüfungsleistungen zusammen, errechnet sich die Modulnote aus den mit den Leistungspunkten gewichteten Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.

§ 12

Wiederholung von Modulprüfungen

Zu jedem Modul, das durch eine Klausur abgeprüft wird, gibt es im Semester, in dem das Modul angeboten wird, eine Klausur und im darauffolgenden Prüfungszeitraum eine Wiederholungsklausur. Die nächste Prüfungsmöglichkeit besteht dann erst wieder beim erneuten Angebot des Moduls.

§ 13 Doppelabschluss-Programme

- (1) Hat die Fakultät mit einer ausländischen Partnerhochschule ein Doppelabschluss-Programm vereinbart, so kann teilnehmenden Studierenden der Partnerhochschule zusätzlich zu dem von diesen verliehenen Grad von der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der akademische Grad „Bachelor of Science“ verliehen werden. Voraussetzung dafür ist, dass
 - sie die für den Erwerb des Bachelorgrades an der Partnerhochschule insgesamt erforderlichen Leistungspunkte erbracht und den erfolgreichen Abschluss des Studienganges nachgewiesen haben und
 - zusätzlich im Bachelorstudiengang der CAU die nach dem Vertrag über den doppelten Abschluss erforderliche Anzahl an Leistungspunkten erworben haben.
 - Näheres regelt der Kooperationsvertrag zwischen der ausländischen Partnerhochschule und der CAU.
- (2) Studierende der CAU, die an dem Doppelabschluss-Programm teilnehmen, können zusätzlich zu dem Abschlussgrad „Bachelor of Science“ an der CAU von der ausländischen Partnerhochschule einen Bachelorgrad in einem von der Kooperationsvereinbarung erfassten Bachelorstudiengang verliehen bekommen, wenn
 - sie die für den Erwerb des Bachelorgrades an der CAU insgesamt erforderlichen Leistungspunkte erbracht und den erfolgreichen Abschluss des Studienganges nachgewiesen haben und
 - zusätzlich im Bachelorstudiengang an der Partnerhochschule die nach dem Vertrag über den doppelten Abschluss erforderliche Anzahl an Leistungspunkten erworben haben.
 - Näheres regelt der Kooperationsvertrag zwischen der ausländischen Partnerhochschule und der CAU und die Prüfungsordnung der Partnerhochschule.

§ 14 Bachelorarbeit

- (1) Zur Bachelorarbeit kann zugelassen werden, wer durch Modulprüfungen in Pflicht- und Wahlpflichtmodulen mindestens 100 Leistungspunkte erworben hat. Des Weiteren ist Zulassungsvoraussetzung, dass die Prüfungen zu den Pflichtmodulen, die laut Studienverlaufsplan (siehe Anlage 1) in den ersten **zwei** Semestern vorgesehen sind, erfolgreich absolviert worden sein müssen.
- (2) Mit dem Antrag auf Zulassung zur Bachelorarbeit gibt die Kandidatin oder der Kandidat drei unterschiedliche, der Rangfolge nach zu bezeichnende Prüferinnen oder Prüfer an, ohne dass dadurch ein Anspruch begründet wird.
- (3) Die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses bestimmt nach Maßgabe der von der Kandidatin oder dem Kandidaten gemäß Absatz 2 genannten Rangfolge die Prüferinnen oder Prüfer, dabei ist durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses auf eine gleichmäßige Belastung der Prüferinnen und Prüfer zu achten. Wenn anders eine gleichmäßige Belastung der Prüferinnen und Prüfer nicht erreichbar ist, kann die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses auch eine Prüferin oder einen Prüfer benennen, die bzw. der von der Kandidatin oder dem Kandidaten nicht benannt wurde.
- (4) Das Thema der Bachelorarbeit wird von der Prüferin oder dem Prüfer festgelegt und durch die oder den Vorsitzende des Prüfungsausschusses ausgegeben. Die Kandidatin oder der Kandidat kann einen Themenvorschlag einreichen.

- (5) Die Zeit von der Ausgabe des Themas bis zur Abgabe der Bachelorarbeit beträgt neun Wochen. Eine Verlängerung der Bearbeitungszeit gemäß der Vorgaben der PVO darf nicht mehr als vier Wochen betragen.
- (6) Das Thema der Bachelorarbeit kann nur einmal und nur innerhalb der ersten drei Wochen zurückgegeben werden.
- (7) Der Umfang der Bachelorarbeit soll 40 Seiten nicht übersteigen. Näheres regelt der Prüfungsausschuss.
- (8) Die Bachelorarbeit kann mit Zustimmung der Prüferin oder des Prüfers auch in englischer Sprache abgefasst werden.
- (9) Die Bachelorarbeit ist fristgemäß in zweifacher schriftlicher Ausfertigung und in einer für die elektronische Datenverarbeitung geeigneten Form bei dem zuständigen Prüfungsamt einzureichen.

§ 15

Bildung der Gesamtnote

- (1) In die Gesamtnote gehen die Note der Bachelorarbeit sowie die Bereichsnoten der folgenden Bereiche ein:
 - Pflichtteil Betriebswirtschaftslehre
 - Pflichtteil Volkswirtschaftslehre
 - Quantitative Grundlagen
 - Wahlbereich Betriebswirtschaftslehre
 - Rechtswissenschaft für Wirtschaftswissenschaftler
 - Profilierungsbereich
- (2) Die Bereichsnoten werden als gewichteter Durchschnitt der Noten aus den jeweils zugeordneten Modulen berechnet. Als Gewichtungsfaktoren finden die in Anlage 2 angegebenen Leistungspunkte der zugeordneten Module Verwendung.
- (3) Für die Berechnung der Gesamtnote werden die Noten der in Absatz 1 genannten Bereiche mit den in § 10 Abs. 1 zugeordneten Leistungspunkten gewichtet. Davon abweichend geht die Note für den Profilierungsbereich mit 10 Leistungspunkten in die Gesamtnote ein und die Bachelorarbeit wird doppelt gewichtet.
- (4) Hat eine Kandidatin oder ein Kandidat aus einem Angebot von mehreren Wahlpflichtveranstaltungen oder mehreren Wahlpflichtmodulen mehr als die nach dem Studienplan erforderliche Anzahl absolviert, sind für die Bildung der Gesamtnote die Noten der zuerst bestandenen Prüfungen bzw. Module maßgeblich.

§ 16

Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

- (1) Diese Satzung tritt am 1. Juli 2014 in Kraft und findet Anwendung auf alle Personen, die sich zum Wintersemester 2014/15 oder später an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für den Studiengang Betriebswirtschaftslehre mit dem Abschluss Bachelor of Science einschreiben.
- (2) Gleichzeitig tritt die Fachprüfungsordnung (Satzung) der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende der Betriebswirtschaftslehre mit den Abschlüssen Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) vom 29. November 2007 (NBI. MWV. Schl.-H. S. 96), zuletzt geändert durch Satzung vom 11. Mai 2012 (NBI. MWV. Schl.-H. S. 32), außer Kraft.

- (3) Für Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Satzung an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für den Studiengang Betriebswirtschaftslehre mit dem Abschluss Bachelor of Science eingeschrieben sind, ist ein Studienabschluss nach der gemäß Absatz 2 außer Kraft getretenen Fachprüfungsordnung bis zum 10.12.2017 möglich. Sofern Pflichtmodule und Prüfungen aus der Fachprüfungsordnung nach Absatz 2 nicht mehr angeboten werden, bestimmt der Prüfungsausschuss Ersatzmodule und -prüfungen. Werden Module und Prüfungen in geänderter Form angeboten, sind sie in der neuen Fassung zu absolvieren; die oder der Prüfungsausschussvorsitzende legt fest, welche Anpassungen im Hinblick auf die Lernziele und die zu erwerbenden Leistungspunkte gegebenenfalls erforderlich sind.
- (4) Die Studierenden können den Wechsel in die neue Fachprüfungsordnung beim Prüfungsamt der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät beantragen. Modulprüfungen, die nach der alten Prüfungsordnung vollständig absolviert und bestanden worden sind, behalten ihre Gültigkeit. Der Prüfungsausschuss legt fest, für welche Module dieser Prüfungsordnung die vollständig absolvierten Module angerechnet werden und welche Leistungen im Hinblick auf die Lernziele und die zu erwerbenden Leistungspunkte gegebenenfalls ergänzend zu erbringen sind.
- (6) Studierende, die ihr Studium nach der alten Fachprüfungsordnung fortführen, wechseln automatisch zum Wintersemester 2017/18 in die neue Fachprüfungsordnung, sofern ausgeschlossen ist, dass der Studienabschluss nach der alten Fachprüfungsordnung bis zur Frist in Absatz 3 erlangt werden wird.
- (5) Hat eine Studierende oder ein Studierender selbstständige Teilleistungen einer Modulprüfung absolviert und bestanden, und werden die übrigen Teilleistungen nicht mehr angeboten so legt der Prüfungsausschuss unter Berücksichtigung der Lernziele des Moduls und der zu erwerbenden Leistungspunkte fest, welche ergänzenden Prüfungen zur Vervollständigung des jeweiligen Moduls erbracht werden müssen.
- (7) Fehlversuche, die im Rahmen von Prüfungen nach der alten Fachprüfungsordnung unternommen wurden, werden auf die Anzahl der Versuche nach der neuen Prüfungsordnung angerechnet, sofern sich die Anrechnung nicht nach der Struktur der neuen Modulprüfung verbietet.
- (8) Über Härtefälle, die vom Studierenden nicht zu vertreten sind, entscheidet der Prüfungsausschuss auf Antrag.

Die Genehmigung nach § 52 Abs. 1 des Hochschulgesetzes wurde durch das Präsidium der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel mit Schreiben vom 6. Februar 2014 erteilt.

Kiel, den 6. Februar 2014

Professor Horst Raff, Ph.D.
Dekan der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät
der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

Anlage 1

Studienverlaufsplan für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre

	Module	Lehrform	P / WP	PL	LP	
					Sem	Jahr
1. Semester	Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre	V + Ü	P	K	5	
	Buchführung und Abschluss	V + Ü	P	K	5	
	Einführung in die Volkswirtschaftslehre	V + Ü	P	K	10	
	Mathematik I	V + Ü	P	K	5	
	Mathematik II	V + Ü	P	K	5	
					Σ 30	
2. Semester	Jahresabschluss	V + Ü	P	K	5	
	Finanzwirtschaft I	V + Ü	P	K	5	
	Grundzüge der mikroökonomischen Theorie	V + Ü	P	K	10	
	Methodenlehre der Statistik I	V + Ü	P	K	10	
					Σ 30	Σ 60
3. Semester	Kosten- und Leistungsrechnung	V + Ü	P	K	5	
	Entscheidung	V + Ü	P	K	5	
	Grundzüge der makroökonomischen Theorie	V + Ü	P	K	10	
	Methodenlehre der Statistik II	V + Ü	P	K	10	
					Σ 30	
4. Semester	Produktion und Logistik	V + Ü	P	K	5	
	Management	V + Ü	P	K	5	
	Marketing	V + Ü	P	K	5	
	Modul aus dem Wahlbereich BWL	V + Ü	WP	K	5	
	Einführung in die Ökonometrie	V + Ü	P	K	5	
	Wirtschaftsverwaltungsrecht*	V	P	K	5	
					Σ 30	Σ 60
5. Semester	Modul aus dem Wahlbereich BWL	V + Ü	WP	K	5	
	Modul aus dem Wahlbereich BWL	V + Ü	WP	K	5	
	Seminar im Wahlbereich BWL	S	WP	HA+P	5	
	Einführung in das Öffentliche Recht*	V	P	K	5	
	Privatrecht*	V	P	K	5	
	Modul aus dem Profilierungsbereich*		WP		5	
					Σ 30	
6. Semester	Modul/ Seminar aus dem Wahlbereich BWL	V + Ü/ S	WP		5	
	Modul aus dem Profilierungsbereich*		WP		5	
	Modul aus dem Profilierungsbereich*		WP		5	
	Modul aus dem Profilierungsbereich*		WP		5	
	Bachelorarbeit		P		10	
					Σ 30	Σ 60
						Σ 180

Erläuterungen: P / WP: Status des Moduls: Pflicht / Wahlpflicht, PL: Prüfungsleistung, LP: Leistungspunkte, K: Klausur, HA: Hausarbeit + Thesenpapier, P: Präsentation, V: Vorlesung, Ü: Übung, S: Seminar, * z. T. importierte Module

Anlage 2

Studienplan für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre

	Bereich	Modul	LP Modul	LP Bereich
Pflichtteil	BWL	Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre	5	45
		Buchführung und Abschluss	5	
		Jahresabschluss	5	
		Finanzwirtschaft 1	5	
		Kosten- und Leistungsrechnung	5	
		Entscheidung	5	
		Produktion und Logistik	5	
		Management	5	
		Marketing	5	
	VWL	Einführung in die Volkswirtschaftslehre	10	30
		Grundzüge der mikroökonomischen Theorie	10	
		Grundzüge der makroökonomischen Theorie	10	
	Quantitative Grundlagen	Mathematik I (Analysis)	5	35
		Mathematik II (Lineare Algebra)	5	
		Methodenlehre der Statistik I	10	
		Methodenlehre der Statistik II	10	
		Einführung in die Ökonometrie	5	
	Rechtswissenschaft für Wirtschaftswissenschaftler	Einführung in das Öffentliche Recht	5	15
		Wirtschaftsverwaltungsrecht	5	
Privatrecht		5		
Wahlteil	Wahlbereich BWL	Modul aus dem Wahlbereich BWL	5	25
		Modul aus dem Wahlbereich BWL	5	
		Modul aus dem Wahlbereich BWL	5	
		Seminar im Wahlbereich BWL	5	
		Modul/ Seminar aus dem Wahlbereich BWL	5	
	Profilierungsbereich	Managementtechniken und Ethik	10-20	20
		Angebot aus den Instituten für BWL u. VWL		
		Angebot Zentrum für Schlüsselqualifikationen		
Bachelorarbeit		10	10	
	Summe			180

Anlage 3

Empfohlene Studienverlaufspläne mit Auslandssemester

1. Auslandssemester im 4. Semester

	Module	LP	
		Sem	Jahr
1. Semester	Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre	5	
	Buchführung und Abschluss	5	
	Einführung in die Volkswirtschaftslehre	10	
	Mathematik I	5	
	Mathematik II	5	
		Σ 30	
2. Semester	Jahresabschluss	5	
	Finanzwirtschaft I	5	
	Grundzüge der mikroökonomischen Theorie	10	
	Methodenlehre der Statistik I	10	
		Σ 30	Σ 60
3. Semester	Kosten- und Leistungsrechnung	5	
	Entscheidung	5	
	Grundzüge der makroökonomischen Theorie	10	
	Methodenlehre der Statistik II	10	
		Σ 30	
4. Semester - Auslandssemester	Produktion und Logistik	5	
	Management	5	
	Marketing	5	
	Modul im Wahlbereich BWL	5	
	Modul im Profilierungsbereich*	5	
		Σ 30	Σ 60
5. Semester	Modul im Wahlbereich BWL	5	
	Modul im Wahlbereich BWL	5	
	Seminar im Wahlbereich BWL	5	
	Einführung in das Öffentliche Recht*	5	
	Privatrecht*	5	
	Modul im Profilierungsbereich*	5	
		Σ 30	
6. Semester	Modul/ Seminar im Wahlbereich BWL	5	
	Wirtschaftsverwaltungsrecht*	5	
	Einführung in die Ökonometrie	5	
	Modul im Profilierungsbereich*	5	
	Bachelor-Arbeit	10	
		Σ 30	Σ 60
			Σ 180

2.Auslandssemester im 5. Semester

	Module	LP	
		Sem	Jahr
1. Semester	Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre	5	
	Buchführung und Abschluss	5	
	Einführung in die Volkswirtschaftslehre	10	
	Mathematik I	5	
	Mathematik II	5	
	Σ 30		
2. Semester	Jahresabschluss	5	
	Finanzwirtschaft I	5	
	Grundzüge der mikroökonomischen Theorie	10	
	Methodenlehre der Statistik I	10	
	Σ 30		
			Σ 60
3. Semester	Öffentliches Recht*	5	
	Privatrecht*	5	
	Grundzüge der makroökonomischen Theorie	10	
	Methodenlehre der Statistik II	10	
	Σ 30		
4. Semester	Produktion und Logistik	5	
	Management	5	
	Marketing	5	
	Modul im Wahlbereich BWL	5	
	Wirtschaftsverwaltungsrecht*	5	
	Einführung in die Ökonometrie	5	
	Σ 30		
			Σ 60
5. Semester - Auslandssemester	Modul im Wahlbereich BWL	5	
	Modul im Wahlbereich BWL	5	
	Kosten- und Leistungsrechnung	5	
	Entscheidung	5	
	Modul im Profilierungsbereich*	5	
	Modul im Profilierungsbereich*	5	
	Σ 30		
6. Semester	Seminar im Wahlbereich BWL	5	
	Modul/ Seminar im Wahlbereich BWL	5	
	Modul im Profilierungsbereich*	5	
	Modul im Profilierungsbereich*	5	
	Bachelor-Arbeit	10	
	Σ 30		
			Σ 60
			Σ 180

Anhang 1: Studienplan im Bachelor-Studiengang Betriebswirtschaftslehre

(nicht Bestandteil der Satzung)

(Stand:04.12.2013)

	Bereich	Modul	LP Modul	LP Bereich
Pflichtteil	BWL	Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre	5	45
		Buchführung und Abschluss	5	
		Jahresabschluss	5	
		Finanzwirtschaft 1	5	
		Kosten- und Leistungsrechnung	5	
		Entscheidung	5	
		Produktion und Logistik	5	
		Management	5	
		Marketing	5	
	VWL	Einführung in die Volkswirtschaftslehre	10	30
		Grundzüge der mikroökonomischen Theorie	10	
		Grundzüge der makroökonomischen Theorie	10	
	Quantitative Grundlagen	Mathematik I (Analysis)	5	35
		Mathematik II (Lineare Algebra)	5	
		Methodenlehre der Statistik I	10	
		Methodenlehre der Statistik II	10	
		Einführung in die Ökonometrie	5	
	Rechtswissenschaft für Wirtschaftswissenschaftler	Einführung in das Öffentliche Recht	5	15
		Wirtschaftsverwaltungsrecht	5	
Privatrecht		5		
Wahlteil	Wahlbereich BWL	Modul aus dem Wahlbereich BWL	5	25
		Modul aus dem Wahlbereich BWL	5	
		Modul aus dem Wahlbereich BWL	5	
		Seminar im Wahlbereich BWL	5	
		Modul/ Seminar aus dem Wahlbereich BWL	5	
	Profilierungsbereich	Managementtechniken	10-20	20
		Angebot aus den Instituten für BWL u. VWL		
		Angebot Zentrum für Schlüsselqualifikationen		
Bachelorarbeit		10	10	
Summe			180	

Anhang 2: Module im Bachelor-Studiengang Betriebswirtschaftslehre (Stand:)

(nicht Bestandteil der Satzung)

(Stand:04.12.2013)

1. Pflichtteil BWL

[Modulcode] [POS-Nummer]	Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre				Pflicht
Semesterlage	LP	Bewertungsart	Workload		Dauer
1. Semester	5	benotet	150 Stunden		1 Semester
Lehrveranstaltungen			Lehrform	SWS	Prüfungsleistung
Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre			Vorlesung	2	Klausur
Übung: Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre			Übung	1	
[Modulcode] [POS-Nummer]	Buchführung und Abschluss				Pflicht
Semesterlage	LP	Bewertungsart	Workload		Dauer
1. Semester	5	benotet	150 Stunden		1 Semester
Lehrveranstaltungen			Lehrform	SWS	Prüfungsleistung
Buchführung und Abschluss			Vorlesung	2	Klausur
Übung: Buchführung und Abschluss			Übung	1	
[Modulcode] [POS-Nummer]	Jahresabschluss				Pflicht
Semesterlage	LP	Bewertungsart	Workload		Dauer
2. Semester	5	benotet	150 Stunden		1 Semester
Lehrveranstaltungen			Lehrform	SWS	Prüfungsleistung
Jahresabschluss			Vorlesung	2	Klausur
Übung: Jahresabschluss			Übung	1	
[Modulcode] [POS-Nummer]	Finanzwirtschaft 1				Pflicht
Semesterlage	LP	Bewertungsart	Workload		Dauer
2. Semester	5	benotet	150 Stunden		1 Semester
Lehrveranstaltungen			Lehrform	SWS	Prüfungsleistung
Finanzwirtschaft			Vorlesung	2	Klausur
Übung: Finanzwirtschaft			Übung	1	
[Modulcode] [POS-Nummer]	Kosten- und Leistungsrechnung				Pflicht
Semesterlage	LP	Bewertungsart	Workload		Dauer
3. Semester	5	benotet	150 Stunden		1 Semester
Lehrveranstaltungen			Lehrform	SWS	Prüfungsleistung
Kosten- und Leistungsrechnung			Vorlesung	2	Klausur
Übung: Kosten- und Leistungsrechnung			Übung	1	

[Modulcode] [POS-Nummer]	Entscheidung			Pflicht	
Semesterlage	LP	Bewertungsart	Workload	Dauer	
3. Semester	5	benotet	150 Stunden	1 Semester	
Lehrveranstaltungen			Lehrform	SWS	Prüfungsleistung
Entscheidung			Vorlesung	2	Klausur
Übung: Entscheidung			Übung	1	
[Modulcode] [POS-Nummer]	Produktion und Logistik			Pflicht	
Semesterlage	LP	Bewertungsart	Workload	Dauer	
4. Semester	5	benotet	150 Stunden	1 Semester	
Lehrveranstaltungen			Lehrform	SWS	Prüfungsleistung
Produktion und Logistik			Vorlesung	2	Klausur
Übung: Produktion und Logistik			Übung	1	
[Modulcode] [POS-Nummer]	Management			Pflicht	
Semesterlage	LP	Bewertungsart	Workload	Dauer	
4. Semester	5	benotet	150 Stunden	1 Semester	
Lehrveranstaltungen			Lehrform	SWS	Prüfungsleistung
Management			Vorlesung	2	Klausur
Übung: Management			Übung	1	
[Modulcode] [POS-Nummer]	Marketing			Pflicht	
Semesterlage	LP	Bewertungsart	Workload	Dauer	
4. Semester	5	benotet	150 Stunden	1 Semester	
Lehrveranstaltungen			Lehrform	SWS	Prüfungsleistung
Marketing			Vorlesung	2	Klausur
Übung: Marketing			Übung	1	

2. Pflichtteil VWL

[Modulcode] [POS-Nummer]	Einführung in die Volkswirtschaftslehre			Pflicht	
Semesterlage	LP	Bewertungsart	Workload	Dauer	
1. Semester	10	benotet	300 Stunden	1 Semester	
Lehrveranstaltungen			Lehrform	SWS	Prüfungsleistung
Einführung in die Volkswirtschaftslehre			Vorlesung	4	Klausur
Übung: Einführung in die Volkswirtschaftslehre			Übung	2	
VWL-MIKRO [POS-Nummer]	Grundzüge der mikroökonomischen Theorie			Pflicht	
Semesterlage	LP	Bewertungsart	Workload	Dauer	
2. Semester	10	benotet	300 Stunden	1 Semester	
Lehrveranstaltungen			Lehrform	SWS	Prüfungsleistung
Grundzüge der mikroökonomischen Theorie			Vorlesung	4	Klausur
Übung: Grundzüge der mikroökonomischen Theorie			Übung	2	

VWL-MAKRO [POS-Nummer]	Grundzüge der makroökonomischen Theorie			Pflicht
Semesterlage	LP	Bewertungsart	Workload	Dauer
3. Semester	10	benotet	300 Stunden	1 Semester
Lehrveranstaltungen			Lehrform	SWS
Grundzüge der makroökonomischen Theorie			Vorlesung	4
Übung: Grundzüge der makroökonomischen Theorie			Übung	2
				Klausur

3. Quantitative Grundlagen

VWL-MATH1 [POS-Nummer]	Mathematik 1			Pflicht
Semesterlage	LP	Bewertungsart	Workload	Dauer
1. Semester	5	benotet	150 Stunden	1 Semester
Lehrveranstaltungen			Lehrform	SWS
Mathematik I			Vorlesung	2
Übung: Mathematik I			Übung	1
				Klausur
VWL-MATH2 [POS-Nummer]	Mathematik II			Pflicht
Semesterlage	LP	Bewertungsart	Workload	Dauer
1. Semester	5	benotet	150 Stunden	1 Semester
Lehrveranstaltungen			Lehrform	SWS
Mathematik II			Vorlesung	2
Übung: Mathematik II			Übung	1
				Klausur
VWL-STAT1 [POS-Nummer]	Methodenlehre der Statistik I			Pflicht
Semesterlage	LP	Bewertungsart	Workload	Dauer
2. Semester	10	benotet	300 Stunden	1 Semester
Lehrveranstaltungen			Lehrform	SWS
Methodenlehre der Statistik I			Vorlesung	4
Übung: Methodenlehre der Statistik I			Übung	2
				Klausur
VWL-STAT1 [POS-Nummer]	Methodenlehre der Statistik II			Pflicht
Semesterlage	LP	Bewertungsart	Workload	Dauer
3. Semester	10	benotet	300 Stunden	1 Semester
Lehrveranstaltungen			Lehrform	SWS
Methodenlehre der Statistik II			Vorlesung	4
Übung: Methodenlehre der Statistik II			Übung	2
				Klausur
VWL-EIÖK [POS-Nummer]	Einführung in die Ökonometrie			Pflicht
Semesterlage	LP	Bewertungsart	Workload	Dauer
4. Semester	5	benotet	150 Stunden	1 Semester
Lehrveranstaltungen			Lehrform	SWS
Einführung in die Ökonometrie			Vorlesung	2
Übung: Einführung in die Ökonometrie			Übung	1
				Klausur

4. Rechtswissenschaft für Wirtschaftswissenschaftler

[Modulcode] [POS-Nummer]	Einführung in das Öffentliche Recht			Pflicht	
Semesterlage	LP	Bewertungsart	Workload	Dauer	
5. Semester	5	benotet	150 Stunden	1 Semester	
Lehrveranstaltungen			Lehrform	SWS	Prüfungsleistung
Einführung in das Öffentliche Recht			Vorlesung	3 (bisher 3 SWS)	Klausur
[Modulcode] [POS-Nummer]	Wirtschaftsverwaltungsrecht			Pflicht	
Semesterlage	LP	Bewertungsart	Workload	Dauer	
4. Semester	5	benotet	150 Stunden	1 Semester	
Lehrveranstaltungen			Lehrform	SWS	Prüfungsleistung
Wirtschaftsverwaltungsrecht			Vorlesung	3? (bisher 2 SWS)	Klausur
[Modulcode] [POS-Nummer]	Privatrecht			Pflicht	
Semesterlage	LP	Bewertungsart	Workload	Dauer	
5. Semester	5	benotet	150 Stunden	1 Semester	
Lehrveranstaltungen			Lehrform	SWS	Prüfungsleistung
Privatrecht			Vorlesung	3 (bisher 4 SWS)	Klausur

5. Wahlbereich BWL

Im Wahlbereich **müssen 5 Module** gewählt werden. Darunter ist mindestens ein und maximal zwei Seminar-Module zu absolvieren.

Wenn am Lehrstuhl, an dem die Bachelorarbeit bearbeitet werden soll, ein Seminar zur Vor- und Nachbereitung der Abschlussarbeit angeboten wird, sollte dieses Seminar absolviert werden.

[Modulcode] [POS-Nummer]	Modul aus dem Wahlbereich BWL			Pflicht	
Semesterlage	LP	Bewertungsart	Workload	Dauer	
4.-5. Semester	5	benotet	150 Stunden	1 Semester	
Lehrveranstaltungen			Lehrform	SWS	Prüfungsleistung
Vorlesung im Wahlbereich BWL			Vorlesung	2	Klausur
Übung zur Vorlesung im Wahlbereich BWL			Übung	1	
[Modulcode] [POS-Nummer]	Seminar im Wahlbereich BWL			Pflicht	
Semesterlage	LP	Bewertungsart	Workload	Dauer	
5. Semester	5	benotet	150 Stunden	1 Semester	
Lehrveranstaltungen			Lehrform	SWS	Prüfungsleistung
Seminar im Wahlbereich BWL			Seminar	2	Hausarbeit und Präsentation

Aus dem nachfolgenden Angebot sind 3 Module (bei Belegung von 2 Seminaren) und 4 Module (bei Belegung nur eines Seminars) zu wählen:

Module im Wahlbereich BWL	Lehrform	SWS		Status	Bewertungsart	
Controlling	Vorlesung + Übung	3	5	WPF	Klausur	benotet
Internationale Rechnungslegung	Vorlesung + Übung	3	5	WPF	Klausur	benotet
Finanzwirtschaft II	Vorlesung + Übung	3	5	WPF	Klausur	benotet
Operations Management	Vorlesung + Übung	3	5	WPF	Klausur	benotet
Rationales Entscheiden	Vorlesung + Übung	3	5	WPF	Klausur	benotet
Grundlagen des Technologiemanagements	Vorlesung + Übung	3	5	WPF	Klausur	benotet
Projektmanagement	Vorlesung + Übung	3	5	WPF	Klausur	benotet
Personalführung	Vorlesung + Übung	3	5	WPF	Klausur	benotet
Prozesse des Innovationsmanagements	Vorlesung + Übung	3	5	WPF	Klausur	benotet
Konsumentenverhalten	Vorlesung + Übung	3	5	WPF	Klausur	benotet
Grundlagen des Entrepreneurship	Vorlesung + Übung	3	5	WPF	Klausur	benotet

6. Profilierungsbereich

Im Profilierungsbereich müssen 20 Leistungspunkte erzielt werden. Davon müssen 10 Leistungspunkte aus dem Bereich Managementtechniken und Ethik eingebracht werden.

Bei der Wahl aus dem Angebot des Zentrums für Schlüsselqualifikationen (ZfS) dürfen nur Module gewählt werden, die inhaltlich überschneidungsfrei zu den Pflicht- und Wahlmodulen im Bachelorstudiengang BWL sind.

Leistungspunkte für den Profilierungsbereich können eingebracht werden aus:

1. Module im Bereich Managementtechniken und Ethik

[Modulcode] [POS-Nummer]	Unternehmensplanspiel					WPF
Semesterlage	LP	Bewertungsart	Workload		Dauer	
5.-6. Semester	5	benotet	150 Stunden		1 Semester	
Lehrveranstaltungen			Lehrform	SWS	LP	Prüfungsleistung
Unternehmensplanspiel			Seminar	2	5	Präsentation + Klausur
[Modulcode] [POS-Nummer]	Verhandlungsmanagement					WPF
Semesterlage	LP	Bewertungsart	Workload		Dauer	
5.-6. Semester	5	benotet	150 Stunden		1 Semester	
Lehrveranstaltungen			Lehrform	SWS	LP	Prüfungsleistung
Verhandlungsmanagement			Vorlesung	2	5	Klausur
[Modulcode] [POS-Nummer]	Unternehmenspolitik					WPF
Semesterlage	LP	Bewertungsart	Workload		Dauer	
5.-6. Semester	5	benotet	150 Stunden		1 Semester	
Lehrveranstaltungen			Lehrform	SWS	LP	Prüfungsleistung
Unternehmenspolitik			Vorlesung + Übung	2	5	Klausur
[Modulcode] [POS-Nummer]	Fallstudien zur Unternehmensführung					WPF
Semesterlage	LP	Bewertungsart	Workload		Dauer	
5.-6. Semester	5	benotet	150 Stunden		1 Semester	
Lehrveranstaltungen			Lehrform	SWS	LP	Prüfungsleistung
Fallstudien zur Unternehmensführung			Seminar	2	5	Klausur

[Modulcode] [POS-Nummer]	Qualitative Marketing-Forschung				WPF
Semesterlage	LP	Bewertungsart	Workload		Dauer
5.-6. Semester	5	benotet	150 Stunden		1 Semester
Lehrveranstaltungen			Lehrform	SWS	LP
Qualitative Marketing-Forschung			Seminar	2	5
					Hausarbeit + Präsentation
[Modulcode] [POS-Nummer]	Economics and Ethics				WPF
Semesterlage	LP	Bewertungsart	Workload		Dauer
5.-6. Semester	5	benotet	150 Stunden		1 Semester
Lehrveranstaltungen			Lehrform	SWS	LP
Economics and Ethics			Vorlesung	2	5
					Klausur

2. Module aus dem weiteren Angebot der Institute für BWL und VWL

[Modulcode] [POS-Nummer]	Methodische Grundlagen				WPF
Semesterlage	LP	Bewertungsart	Workload		Dauer
5.-6. Semester	5	unbenotet	150 Stunden		1-2 Semester
Lehrveranstaltungen			Lehrform	SWS	LP
Wirtschaftsenglisch für Betriebswirte I		2 Veranstaltungen sind zu wählen.	Seminar	2	2,5
Wirtschaftsenglisch für Betriebswirte II			Seminar	2	2,5
Technik des wissenschaftlichen Arbeitens – Vorbereitung auf Seminar- und Bachelorarbeit			Seminar	1	2,5
Erstellen wissenschaftlicher Arbeiten mit LaTeX			Vorlesung + Übung	2	2,5
Excel für die betriebswirtschaftliche Praxis			Vorlesung + Übung	2	2,5
					Hausarbeit
					Hausarbeit
					Präsentation
					Hausarbeit
					Hausarbeit
[Modulcode] [POS-Nummer]	Japanische Wirtschaft				WPF
Semesterlage	LP	Bewertungsart	Workload		Dauer
5. Semester	5	unbenotet	150 Stunden		1 Semester
Lehrveranstaltungen			Lehrform	SWS	LP
Japanische Wirtschaft			Vorlesung und Seminar	4	5
					Hausarbeit + Präsentation
[Modulcode] [POS-Nummer]	Risk and Entrepreneurship				WPF
Semesterlage	LP	Bewertungsart	Workload		Dauer
5.-6. Semester	5	benotet	150 Stunden		1 Semester
Lehrveranstaltungen			Lehrform	SWS	LP
Risk and Entrepreneurship			Vorlesung	2	5
					Klausur
[Modulcode] [POS-Nummer]	Seminar zu Risk and Entrepreneurship				WPF
Semesterlage	LP	Bewertungsart	Workload		Dauer
5.-6. Semester	5	benotet	150 Stunden		1 Semester
Lehrveranstaltungen			Lehrform	SWS	LP
Seminar zu Risk and Entrepreneurship			Seminar	2	5
					Hausarbeit + Präsentation

!!! Geplant ist ein Katalog an benoteten VWL-Modulen, die im Profilierungsbereich eingebracht werden dürfen. !!!

Module aus dem Angebot des Zentrums für Schlüsselqualifikationen (ZfS)

Das Angebot findet sich unter <http://www.zfs.uni-kiel.de/Module/Modulangebot>.

[Modulcode] [POS-Nummer]	ZfS				WPF
Semesterlage	LP	Bewertungsart	Workload		Dauer
5.-6. Semester	5	unbenotet	150 Stunden		1 Semester
Lehrveranstaltungen			Lehrform	SWS	LP
Angebot des ZfS					

7. Bachelorarbeit

[Modulcode] [POS-Nummer]	Bachelorarbeit				Pflicht
Semesterlage	LP	Bewertungsart	Workload		Dauer
6. Semester	10	benotet	300 Stunden		1 Semester
Lehrveranstaltungen			Lehrform	SWS	Prüfungsleistung
Bachelorarbeit			./.	./.	Bachelorarbeit